

Vorlage Nr. II/ 59/2025  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG, Wirtschaftsplanung 2025**

### **A Problem**

Die Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft. Kommanditistin ist die Stadt Bremerhaven mit einer Kommanditeinlage von 20 TEuro. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungsgesellschaft mbH, eine Gesellschaft mit einhundertprozentiger Beteiligung der Stadt Bremerhaven. Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung, Erschließung, Vermarktung und Verwertung des Gewerbegebietes im Gebiet Alter/Neuer Hafen sowie die Erschließung und Vermarktung, die Bewirtschaftung und Verwaltung der bebauten und unbebauten Flächen und Grundstücke auf der Luneplate, die zum Industriegebiet Große Luneplate gehören.

Gemäß § 7 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres eine Jahresplanung mit Umsatz-, Ergebnis-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan vorzulegen.

Gemäß § 13 Absatz 1 Buchstabe a) Gesellschaftsvertrag stellt die Gesellschafterversammlung die Jahresplanung mit Umsatz-, Ergebnis-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan fest.

Gemäß § 10 Absatz 1 Buchstaben b) und c) Gesellschaftsvertrag nahm der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. November 2024 zustimmend Stellung zur Vorlage an die Gesellschafterversammlung über die Jahresplanung 2025 mit Umsatz-, Ergebnis-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan. In seiner Sitzung am 28. August 2025 nahm der Aufsichtsrat zustimmend Stellung zur Vorlage an die Gesellschafterversammlung über die fortgeschriebene Jahresplanung 2025 mit Umsatz-, Ergebnis-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan.

Die Wirtschaftsplanung 2025 der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG weist bei Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 24.500 TEuro ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Im Haushalt 2025 der Stadt Bremerhaven ist zur Finanzierung des geplanten Finanzierungsbedarfs eine Zuwendung in Höhe von bis zu 8.765 TEuro vorgesehen, darunter 720 TEuro Personal- und Sachkostenzuschuss sowie 8.045 TEuro Investitionszuschuss. Demgegenüber weist die fortgeschriebene Wirtschaftsplanung 2025 der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe

von 858 TEuro aus. Somit ist der Fehlbedarf durch die im Haushalt 2025 veranschlagte Zuwendung im Umfang von 138 TEuro nicht ausfinanziert. Der über die Zuwendung hinausgehende Teil des Fehlbedarfs ist aus Eigenmitteln der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG zu finanzieren oder entsprechend zu reduzieren.

### **B Lösung**

Gemäß § 61 Absatz 1 Verfassung für die Stadt Bremerhaven vertritt der Magistrat die Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Der Magistrat als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven stimmt der Wirtschaftsplanung 2025 der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG mit Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 24.500 TEuro bei einem ausgeglichenen Ergebnis zu.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Im Haushalt 2025 der Stadt Bremerhaven ist zur Finanzierung des geplanten Finanzierungsbedarfs eine Zuwendung in Höhe von bis zu 8.765 TEuro vorgesehen, darunter 720 TEuro Personal- und Sachkostenzuschuss sowie 8.045 TEuro Investitionszuschuss. Demgegenüber weist die fortgeschriebene Wirtschaftsplanung 2025 der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 858 TEuro aus. Somit ist der Fehlbedarf durch die im Haushalt 2025 veranschlagte Zuwendung im Umfang von 138 TEuro nicht ausfinanziert. Der über die Zuwendung hinausgehende Teil des Fehlbedarfs ist aus Eigenmitteln der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG zu finanzieren oder entsprechend zu reduzieren. Bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2025 gelten die Vorschriften der haushaltslosen Zeit und die Zuwendungen insoweit als vorläufig. Die Vorlage betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Vorlage berührt keine Genderaspekte beziehungsweise wird gendergerecht umgesetzt. Klimaschutzziele werden durch die Vorlage unterstützt. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es liegen keine gesetzlichen Ausnahmetatbestände vor, die eine Veröffentlichung ausschließen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven stimmt der Wirtschaftsplanung 2025 der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG in der am 28. August 2025 vom Aufsichtsrat beschlossenen fortgeschriebenen Fassung mit Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 24.500 TEuro bei einem ausgeglichenen Ergebnis zu.

Der über die Zuwendung der Stadt Bremerhaven hinausgehende Teil des Fehlbedarfs ist aus Eigenmitteln der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG zu finanzieren oder entsprechend zu reduzieren.

Die Stadtkämmerei wird um die gesellschaftsrechtliche Umsetzung gebeten.

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlagen:

Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG, Wirtschaftsplanung 2025